



Einladung und Ausschreibung

Sparkassencup SV Chiemgau – Konditionswettbewerb
am Sonntag, 18.09.2022

Ort:	Turnhallen und Sportgelände in Mitterfelden/Ainring
Veranstalter:	SC Ainring e.V.
Gesamtleitung:	Ludwig Lapper , Bernhard Hogger
Datum / Zeit:	Sonntag, 18.09.2022 Treffpunkt am Sportplatz: 09:00 Uhr Einteilung in Riegen + Startnummerausgabe Besichtigung der Stationen: 09:15 – 9:45 Uhr Beginn Wettkampf: 10:00 Uhr
Disziplinen:	Kraftausdauer Geschicklichkeit Gleichgewicht Schnelligkeit Ausdauer
Teilnahmeberechtigt:	w/m, Sch. U12, U14, U16 (Jg. 2007 – 2012)
Nenngeld:	11€ pro Teilnehmer/in (enthält 1€ SVC-Cupumlage)
Meldungen:	Vereinsweise über www.rennmeldung.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 15.09.2022, 20:00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich!
Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern und Zuschauern. Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

Sonstiges:

Start- und Ergebnislisten unter www.rennmeldung.de
Die Turnhallen sind nur mit Hallenschuhen zu betreten.
Auf das vor Ort geltende Hygienekonzept ist zu achten!
Verpflegung wird angeboten.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der SC Ainring**Haftung:****1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):**

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Kennens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.